



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Stellenabbau bei der Asylsozialberatung vermeiden – Für einen klaren Betreuungsschlüssel!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den geplanten Stellenabbau im Bereich der Asylsozialberatung zum Jahre 2019 zu berichten, sowie in diesem Zusammenhang die Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) um einen klar definierten Betreuungsschlüssel (z. B. von 1:100) zu erweitern und die Bedarfsrechnung so festzulegen, dass der ländliche Raum nicht benachteiligt wird.

Begründung:

Die Weiterentwicklung der Asylsozial- und Migrationsberatung hin zu einem gemeinsamen Beratungsdienst ermöglicht eine flexiblere Beratung vor Ort. Die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Unterstützung von Asylbewerbern sind für ein weltoffenes, tolerantes Land unabdinglich und für das Funktionieren des Zusammenlebens unerlässlich. Bisher war aufgrund der parallel existierenden Förderungssysteme eine durchgängige Unterstützung sowohl für Asylbewerber als auch für Migranten mit dauerhaftem Bleiberecht nicht möglich. Dies hatte Brüche in der Beratung und Betreuung zur Folge und führte in der Praxis oftmals zu Missverständnissen und Problemen, zum Beispiel im Hinblick auf die Zuständigkeitsfrage.

Zuletzt aber mehren sich kritische Stimmen bezüglich der Umsetzung dieser Zusammenlegung. Vor allem die Kürzung der Beratungsstellen bereitet Asylhelfern und Asylsuchenden in fast allen Landkreisen Kopfzerbrechen. Im Zuge des oberbayerischen Asylgipfels im Februar 2018 kam ans Licht, dass in manchen Gegenden sogar die Hälfte der Beraterstellen wegfallen soll. Zwar hat die Staatsregierung für das Jahr 2018 einen Bestandsschutz für die jetzigen Stellen ausgesprochen, doch soll ab 2019 rigoros gekürzt werden. Viele Asylhelfer sehen sich daher vor immense und mitunter nicht lösbare Probleme, vor allem im Hinblick auf die Anzahl der zu betreuenden Fälle, konfrontiert. Durch das Fehlen eines verbindlichen Betreuungsschlüssels wird es zwangsläufig zu einem Qualitätsabbau in der Asylsozialberatung kommen, welcher weder im Interesse der Schutzsuchenden, noch der einheimischen Bevölkerung im Hinblick auf die Langzeitfolgen sein kann.

Derzeit wird die Zahl der notwendigen Migrationsberater auf der Grundlage des Ausländerzentralregisters berechnet, bei dem vor allem die Städte bevorteilt und der ländliche Raum benachteiligt wird. Es ist ein Verfahren zu entwickeln, dass diese Benachteiligung aufhebt.